

Standortbestimmung: Der VAA in unserer Zeit

In seiner Rede auf der VAA- Delegiertentagung 2015 am 9. Mai in Düsseldorf nutzte der 1. Vorsitzende Dr. Thomas Fischer die Gelegenheit zu einer Standortbestimmung des VAA. Der VAA Newsletter veröffentlicht Auszüge der Eröffnungsrede zum Nachlesen.

Was ist der VAA in unserer Zeit? Was sind seine Rolle, seine Aufgabe und seine Zukunft? Die Beantwortung dieser Fragen ist eine intellektuelle Übung, der wir uns zu verschiedenen Gelegenheiten immer mal wieder stellen. Stellen müssen, denn die Zeiten ändern sich und mit ihnen die Rahmenbedingungen, in denen wir leben und arbeiten. Wer sind wir und wohin gehen wir? [...]

Der VAA ist ein Führungskräfteverband. Seine Mitglieder sind Verantwortungsträger, die eine Scharnierfunktion zwischen Unternehmensleitung und Belegschaft ausüben. Sie sind Treiber, Bewegter und Multiplikatoren mit hohem Engagement und überdurchschnittlichem Arbeitserfolg. So sieht zumindest unser Selbstbild aus, das ebenfalls die hohe Kompetenz der Führungskräfte bei Arbeits- und Sozialrechtsthemen umfasst. Aus dieser Profilbeschreibung von Führungskräften ergibt sich beinahe zwangsläufig die *job description* für den VAA.

Wir sind ein Verband, der sein Netzwerk pflegt, sein Wissen erweitert und seine Interessen vertritt. Und der seine Mitglieder jederzeit umfassend juristisch berät. Wir machen dies nicht als Selbstzweck. Wir machen dies zum einen, um die gemeinsamen wirtschaftlichen und sozialen Interessen unserer Mitglieder gegenüber Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Öffentlichkeit zu vertreten. Und zum anderen, um unseren Einfluss in den Unternehmen zu stärken: über unsere Vertreter in den Betriebsräten, Sprecherausschüssen und Aufsichtsräten. [...]

Auch 2015 werden wir uns einmischen. Extern und intern. Wir werden auch in Zukunft den Investitionsstau der Politik bei der Infrastruktur beklagen und die Forderung nach viel höheren Investitionen in Forschung und Bildung erheben. Wir werden auch weiterhin darauf drängen, dass die Energiewende ein Erfolg wird. Wir können nicht oft genug sagen, dass diese Energiewende, um erfolgreich zu sein, auch ein Exportschlager für deutsche Technologie werden muss. Vor allem in Europa ist eine Abstimmung mit unseren Nachbarn auf eine gemeinsame Energiepolitik eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg. Die Juncker-Kommission hat mit dem Ziel einer europäischen Energieunion den richtigen Weg eingeschlagen. Wir werden auch weiterhin für gute Arbeitsbedingungen und die Optimierung der Rentenpolitik eintreten. [...]

Ich sprach eingangs davon, dass der VAA ein Führungskräfteverband ist. Ein Verband, dessen Bedeutung in Zukunft noch zunehmen wird, schon allein dadurch, weil Innovation und Spezialisierung in einer globalisierten Welt wichtiger werden. Und damit werden Führungskräfte automatisch wichtiger, ob sie es denn nun wollen oder nicht. Wie werden sich die Rahmenbedingungen ändern, innerhalb derer Führungskräfte agieren müssen?

Für Führungskräfte wird es immer wichtiger, Entscheidungen schnell einzuordnen und die Deutungshoheit zu wahren. Und diese zu kommunizieren. Kommunikation ist zur Kernaufgabe moderner Führung geworden. Ich will schließen [...] mit einem Bekenntnis zur Führungskraft. Ja, Führung ist schwierig und sie ist wichtig. Ja, sie ist viel mehr, als es so manche Seminare vermuten lassen. Ja, es geht hier um Professionalität, aber auch um Persönlichkeit, um partnerschaftliches Miteinander und professionelle Distanz, um Authentizität und Offenheit. Und es geht darum, nie zu vergessen, dass Mitarbeiter das größte und wichtigste Potenzial eines Unternehmens sind. Mit ihnen zu kommunizieren, geht nur über echte Kooperation und persönliche Kommunikation. Von Angesicht zu Angesicht. Die Digitalisierung wird die Kommunikation mit den Mitarbeitern verändern. Aber gleichzeitig wird dabei auch immer klarer, dass man auch im Zeitalter der Digitalisierung Mitarbeiter nicht auf ihre Online- Profile reduzieren kann. Man muss sich für sie persönlich interessieren. [...]

Digitale Zeiten ändern vieles. Sie machen alles transparenter. Es wird immer schwieriger, etwas zu verbergen. Für Führungskräfte wird sich da vieles ändern. Gleichzeitig aber macht diese Transparenz eben auch wieder etwas ganz Altes besser sichtbar: nämlich soziale Kompetenz und Führungspersönlichkeit. Damit sind die Kernthemen des VAA angesprochen. Hier wollen wir als VAA unseren Beitrag leisten.



Dr. Thomas Fischer ist seit 2002
1. Vorsitzender des VAA.

Delegiertentagung: VAA fordert energiepolitisches Augenmaß

Im Rahmen ihrer Tagung Anfang Mai in Düsseldorf haben die Delegierten des VAA die Bundesregierung aufgefordert, keine Verpflichtung zur Abgabe von CO₂-Zertifikaten für ältere Kraftwerke zusätzlich zum EU-Emissionshandel einzuführen.

Auch die geplante Ungleichbehandlung von Kraft- Wärme-Kopplungsanlagen der Industrie und der öffentlichen Versorgung lehnten die versammelten Vertreter der VAA-Werks- und Landesgruppen in ihrem Beschluss zur Energiepolitik ab.

Im Hinblick auf den tarifvertraglichen Anspruch auf Altersfreizeit für Führungskräfte appellierten die Delegierten an die Chemie- Arbeitgeberverbände, sich bei ihren Mitgliedsunternehmen für mehr Akzeptanz für die Wahrnehmung dieses Anspruches einzusetzen.

In weiteren Beschlüssen legte die Delegiertentagung als höchstes Organ des VAA die verbandspolitische Haltung zu den Themen Diversity Management, familienfreundliche Arbeitszeitmodelle und dem Verständnis für MINT-Themen in der Bevölkerung fest. So sprachen sich die anwesenden VAA-Mitglieder unter anderem dafür aus, die Chancen des Diversity Managements durch eine stärkere Sensibilisierung der Belegschaften für unbewusste Wahrnehmungsverzerrungen („*Unconscious Bias*“) effektiver zu nutzen.

Im Rahmen der Vorabendveranstaltung hatte der Wirtschaftspsychologe Prof. Matthias Spörrle von der Technischen Universität München den Tagungsteilnehmern in einem Vortrag die Wirkungsmechanismen und Folgen solcher Wahrnehmungsverzerrungen vor Augen geführt.

Neben den verbandspolitischen Beschlüssen standen die Schwerpunkte der Verbandsarbeit 2014 und 2015, der Haushaltsbericht für 2014 und der Haushaltsplan für das aktuelle Verbandsjahr auf der Tagesordnung der Delegiertentagung. Außerdem wurden die ersten Ergebnisse der Einkommensumfrage vorgestellt. Die Folien zur Delegiertentagung 2015 finden eingeloggte VAA-Mitglieder auf der Verbandsplattform MeinVAA.

Mindestjahresbezüge steigen um 2 Prozent

Der Bundesarbeitgeberverband Chemie (BAVC) und der VAA haben die in der Chemie geltenden Mindestjahresbezüge für akademisch gebildete naturwissenschaftliche und technische Angestellte neu ausgehandelt. Der entsprechende Tarifvertrag wurde am 7. Mai 2015 in Wiesbaden abgeschlossen. Für das Jahr 2015 betragen die tariflichen Mindestjahresbezüge im zweiten Beschäftigungsjahr demnach für diplomierte Angestellte 60.900 Euro und für Angestellte mit Promotion 71.000 Euro. Die Erhöhung entspricht dem im allgemeinen Tarifbereich vorgenommenen Tarifabschluss unter Berücksichtigung des Charakters kalenderjährlich gezahlter Mindestjahresbezüge für das Jahr 2015. Für das erste Jahr der Beschäftigung können die Bezüge wie bisher zwischen Arbeitgeber und Angestellten frei vereinbart werden.

Angekündigte Erkrankung: Fristlose Kündigung?

Kündigt ein Arbeitnehmer seinem Arbeitgeber eine Erkrankung für den Fall an, dass dieser einem Verlangen des Arbeitnehmers nicht entspricht, kann dies ein Grund für eine fristlose Kündigung sein. Ist der Arbeitnehmer zum Zeitpunkt der Ankündigung bereits erkrankt, führt dies zu einer differenzierten arbeitsrechtlichen Bewertung seines Verhaltens. Das zeigt ein Urteil des Bundesarbeitsgerichtes.

Eine Arbeitnehmerin war im Oktober 2012 arbeitsunfähig erkrankt. Nachdem sie ihre Arbeit Ende des Monats wieder aufgenommen hatte, erkrankte eine ihrer Kolleginnen. Ihre Vorgesetzte trug ihr daraufhin auf, die Arbeiten der erkrankten Kollegin zu übernehmen. Die Arbeitnehmerin wies darauf hin, dass sie Schmerzen habe, die sie an der Durchführung der aufgetragenen Tätigkeit hindern würden. Die Vorgesetzte hielt ihr entgegen, dass von ihrer Arbeitsfähigkeit auszugehen sei, solange sie sich im Dienst befände. Darauf reagierte die Arbeitnehmerin mit dem Hinweis, dass sie sich dann krankschreiben lassen werde. Sie übte die aufgetragene Tätigkeit zwei Tage lang aus und ging dann zum Arzt, der ihr eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung über mehrere Wochen ausstellte. Der Arbeitgeber kündigte daraufhin fristlos wegen Ankündigung einer zukünftigen Erkrankung. Das Arbeitsgericht gab der daraufhin erhobenen Kündigungsschutzklage der Arbeitnehmerin statt.

Auch das Landesarbeitsgericht (LAG) gab der Arbeitnehmerin recht (Urteil vom 29. Januar 2014, Aktenzeichen: 5 Sa 631/13). Zwar verwiesen die LAG-Richter auf die aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes, nach der die Ankündigung einer zukünftigen Erkrankung durch den Arbeitnehmer als Druckmittel gegenüber dem Arbeitgeber grundsätzlich als Grund für eine fristlose Kündigung geeignet sei.

Allerdings wiege die mit einer solchen Erklärung verbundene Störung des Vertrauensverhältnisses zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber weniger schwer, wenn der Arbeitnehmer zum Zeitpunkt der Ankündigung bereits erkrankt war und der Arbeitgeber davon ausgehen konnte, dass dies auch für den Zeitraum der angekündigten Krankschreibung der Fall sein würde.

Zudem trage der Arbeitgeber bei einer außerordentlichen Kündigung nach § 626 BBG die Darlegungs- und Beweislast. Er habe die Behauptung der Arbeitnehmerin, ihre nicht ausgeheilte Erkrankung werde sich durch die zugewiesene Tätigkeit wieder verschlechtern, aber nicht widerlegen können. Die Ankündigung der Arbeitnehmerin sei deshalb zwar „unglücklich und ungeschickt“, aber nicht pflichtwidrig gewesen. Jedenfalls sei der Arbeitgeber in diesem Fall nicht berechtigt gewesen, eine außerordentliche Kündigung ohne vorherige Abmahnung auszusprechen.

VAA- Praxistipp

Das Urteil LAG Köln zeigt, dass die Drohung mit einer Erkrankung durch den Arbeitnehmer den Arbeitgeber nicht in jedem Fall zu einer wirksamen außerordentlichen Kündigung berechtigt. Dennoch ist Arbeitnehmern von einer solchen Drohung im Hinblick auf die damit verbundenen rechtlichen Risiken strikt abzuraten.

Steuertipp: Wer muss bei Schenkungen das Finanzamt informieren?

In der Rubrik Steuer- Spar- Tipp des VAA Newsletters geben die Experten des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag jeden Monat Ratschläge zur Steueroptimierung.

Das Finanzgericht Schleswig- Holstein informiert aktuell über ein Urteil aus dem Jahr 2007: Damals wurde entschieden, dass die Feststellungslast für die Kenntnis des Finanzamts von einer Schenkung beim Steuerpflichtigen liegt.

Dem Kläger waren von seiner Mutter durch notariellen Überlassungsvertrag vom Dezember 1992 mehrere Grundstücke übertragen worden. Im Juli 2000 verstarb die Mutter. Nach den Schenkungsteuerakten des Finanzamts erhielt dieses erst im Rahmen der Erbschaftsteueranmeldung im Mai 2003 durch Einreichung der Erbschaftsteuererklärung Kenntnis von dem Überlassungsvorgang.

Im Jahr 2004 setzte das Finanzamt gegen den Kläger Schenkungsteuer fest. Der Kläger war der Auffassung, es sei Festsetzungsverjährung eingetreten: Dem Finanzamt sei die Schenkung bereits im Jahr 1992 bekannt geworden, denn es sei davon auszugehen, dass der Notar seiner Anzeigepflicht nach § 34 Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG) nachgekommen sei.

Das Schleswig- Holsteinische FG entschied hingegen, dass zum Zeitpunkt der Schenkungsteuerfestsetzung noch keine Festsetzungsverjährung eingetreten war. Für den Beginn der Festsetzungsfrist komme es auf den Zeitpunkt der Kenntniserlangung der Finanzbehörde von der vollzogenen Schenkung an (§ 170 Absatz 5 Nr. 2 Abgabenordnung).

Auch wenn unterstellt werden könne, dass der Notar den Vertrag über den Überlassungsvorgang abgesandt habe und deshalb eine gewisse Wahrscheinlichkeit für den Zugang spreche, sei damit noch nicht nachgewiesen, dass der Vertrag auch tatsächlich beim Finanzamt angekommen sei und dieses somit Kenntnis von dem Vorgang erlangt habe. Dies rechtfertige keine abweichende Verteilung der Feststellungslast (Finanzgericht Schleswig- Holstein, Mitteilung vom 31. März 2015 zum Urteil vom 30. Oktober 2007, Aktenzeichen: 3 K 74/06).

Steuertipps[®]
www.steuertipps.de



Dr. Torsten Hahn ist Chefredakteur des Informationsdienstes SteuerSparTipps des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag.

Kurzmeldungen

Seminar des Führungskräfte Instituts FKI

[Abfindungen effizient gestalten](#)

Wer als Arbeitnehmer das Unternehmen gegen Zahlung einer Abfindung verlässt, kann durch die richtige Gestaltung sehr hohe Steuerersparnisse erzielen. Da die Grundlagen hierfür bereits im Aufhebungsvertrag festgelegt werden, ist es wichtig, optimierende Maßnahmen möglichst frühzeitig zu erörtern. In diesem Seminar werden die arbeitsrechtlichen und steuerrechtlichen Grundlagen im Zusammenhang mit Abfindungszahlungen erläutert. Darüber hinaus werden Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt. Referenten sind Joerg Lamberty, Geschäftsführender Gesellschafter der FVP Gesellschaft für Finanz- und Vermögensplanung mbH in Köln, und Gerhard Kronisch, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Hauptgeschäftsführer des VAA. Das Seminar findet **am 8. September 2015 in Köln** statt.

www.fki-online.de

Die fundierten Weiterbildungsveranstaltungen des Führungskräfte Instituts FKI sind auf die Interessen der VAA- Mitglieder zugeschnitten. Sie erhalten – ebenso wie Mitglieder anderer Mitgliedsverbände der Deutschen Führungskräftevereinigung ULA – exklusive Sonderkonditionen.

Termine

Weitere Informationen zu den Terminen auf der Mitgliederplattform [MeinVAA](#).

28.05.15, 09:30 Uhr – 17:30 Uhr:

[Seminar "Innovationen erfolgreich managen"](#)

Veranstalter: FKI – Führungskräfte Institut GmbH

Ort: VAA- Geschäftsstelle, Mohrenstr. 11– 17, 50670 Köln

01.06.15, 14:15 Uhr – 17:15 Uhr:

Sitzung Kommission Hochschularbeit

Veranstalter: VAA

Ort: VAA- Geschäftsstelle, Mohrenstr. 11– 17, 50670 Köln

08.06.15, 14:15 Uhr – 17:15 Uhr:

Sitzung Betriebliche Altersversorgung

Veranstalter: VAA

Ort: VAA- Geschäftsstelle, Mohrenstr. 11– 17, 50670 Köln

15.06.15, 14:15 Uhr – 17:15 Uhr:

Sitzung Kommission Einkommen

Veranstalter: VAA

Ort: VAA- Geschäftsstelle, Mohrenstr. 11– 17, 50670 Köln

Links

[CHEManager](#)

CHEManager E- Mail- Newsletter

Der 14- tägliche E- Mail- Newsletter des CHEManager liefert die neuesten Nachrichten der Branche auf einen Blick. Die [Registrierung](#) ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.